



Alternativantrag der Fraktion der SPD

zu „Tarifbindung darf nicht gesetzlich erzwungen werden“ (Drucksache 20/3573)

Faire Löhne und gute Arbeit mit dem Bundestariftreuegesetz stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, mit dem Entwurf eines Tariftreuegesetzes „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes“ gute Arbeit zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit tarifgebundener Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen. Mit dem Bundestariftreuegesetz wird die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gesichert, indem originäre Tarifbindung geschützt und gefördert wird. Öffentliche Aufträge sollen künftig nur noch an Unternehmen vergeben werden, die faire Löhne nach Tarif zahlen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Gesetzentwurf (Bundesratsdrucksache 381/25) für ein bundesweites Tariftreuegesetz zuzustimmen und damit ein klares Signal für soziale Gerechtigkeit und faire Arbeitsbedingungen zu setzen.

Begründung:

Das Bundestariftreuegesetz stärkt höhere Löhne und verhindert Lohndumping. Es kann die Kaufkraft der Bevölkerung und die heimische Wirtschaft, auch in Schleswig-Holstein, stärken. Eine Analyse des DGB¹ zeigt, dass Beschäftigte ohne Tarifvertrag jährlich im Schnitt fast 2.900 Euro netto weniger verdienen als Tarifbeschäftigte. Bei Zusammenrechnung aller Kosten (Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen,

¹ DGB-Tarifflichtbilanz 2025

dem Fiskus und im Geldbeutel der Beschäftigten), ergibt sich durch Tarifflicht ein Schaden von 123 Milliarden Euro pro Jahr. Das Bundestariftreuegesetz würde die Einhaltung von Tarifstandards auch bei den vom Bund durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität finanzierten Milliardeninvestitionen sicherstellen. Wer im Auftrag des Bundes arbeitet, muss fair entlohnt werden.

Serpil Midyatli
und Fraktion